

# Informationsblatt zur Erhebung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DS-GVO) in der Jugendgerichtshilfe

Hrsg.: Landratsamt Ravensburg, Jugendamt

## 1. KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Ravensburg Jugendamt Gartenstraße 107 88212 Ravensburg Telefon: 0751 85 0

E-Mail: ju@rv.de

## 2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Ravensburg Friedenstraße 6 88212 Ravensburg Telefon: 0751 85 0

E-Mail: datenschutz@rv.de

## 3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

- ✓ Beratung und Begleitung Jugendlicher, junger Volljähriger und deren Eltern im gesamten Strafverfahren,
- ✓ Mitwirkung in Verfahren vor den Jugendgerichten,
- ✓ Information über Hilfsmöglichkeiten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 52 SGB VIII, §§ 38, 50 JGG. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erlaubt eine Verarbeitung, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

# 4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir Ihre Daten nur dann weiter, wenn wir hierzu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet sind. Empfänger können sein: Jugendgericht / Jugendschöffengericht / Jugendkammer, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Justizvollzugsanstalt, Institutionen zur Erfüllung der Arbeitsauflagen.

## 5. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER DATEN

Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie zur Durchführung unserer gesetzlichen Aufgabe erforderlich sind.

Ihre Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert, mindestens aber bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

#### 6. IHRE RECHTE

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO, § 83 SGB X).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO, § 84 SGB X).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchst. b, c und d DSGVO, § 84 SGB X).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- Widerrufsrecht bei Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

- Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

## KONTAKTDATEN DES LANDESBEAUFTRAGTEN

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Besucheranschrift: Lautenschlagerstraße 20 Postanschrift: Postfach 10 29 32

70173 Stuttgart 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/615541-0 Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de